

Geringere Sozialhilfeausgaben dank tieferer Fallbelastung

FORSCHUNG Mit einem Ausbau der personellen Ressourcen in der Sozialarbeit können nicht nur die Sozialhilfebeziehenden besser betreut, sondern auch Kosten eingespart werden. Dies zeigt eine aktuelle Studie für die Sozialberatung der Stadt Winterthur auf. Unter dem Strich spart die Stadt als Folge der vorgenommenen Falllastsenkung jährlich 2,7 Mio. Franken. Der Stadtrat beantragt, die dafür benötigten zusätzlichen Stellen unbefristet weiterzuführen.

Können mit einer Senkung der Falllast, d.h. der Anzahl Dossiers, für die eine Sozialarbeiterin zuständig ist, die unterstützten Haushalte effektiver begleitet und damit letztlich Einsparungen bei den Sozialhilfeausgaben erzielt werden? Konfrontiert mit steigenden Kosten und einer wachsenden Fallbelastung, beschloss die Stadt Winterthur, diese Frage vertieft abzuklären. Trotz angespannter finanzieller Lage für die Stadt, aber bestärkt durch ermutigende Befunde eines Pilotprojektes, wurden die Personalressourcen für die Langzeitberatung ab 2018 auf vier Jahre befristet ausgebaut.

Das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) hat die Auswirkungen dieser flächendeckenden Falllastsenkung im Rahmen einer Studie wissenschaftlich untersucht, die Resultate liegen nun vor.

Die Fallbelastung in der Langzeitberatung der Stadt Winterthur betrug im Vorfeld der Falllastsenkung über 120 Fälle pro Vollzeitstelle – ein Wert, der von Fachleuten weithin als zu hoch erachtet wird. Ausreichend fachliche Ressourcen und eine angemessene Arbeitsbelastung werden als zentral für eine erfolgreiche und wirkungsorientierte Sozialarbeit erachtet. Mittels einer

50-prozentigen Erhöhung des Personalbestands um zusätzliche elf Vollzeitstellen sank die Fallbelastung ab Herbst 2018 auf rund 80 Fälle.

Tiefere Fallkosten und häufigere Ablösungen

Mit der Senkung der Fallbelastung verringerten sich die durchschnittlichen monatlichen Fallkosten (der sogenannte Nettobedarf) um 75.50 Franken, was einer Reduktion um 3,6 Prozent entspricht. Mehreinnahmen ergaben sich namentlich in Form von Stipendien sowie bei den Kinderalimen-



Anstelle der durchschnittlich 39 Fälle konnten nun 50 Fälle pro Monat von der Sozialhilfe abgelöst werden. FOTO: SHUTTERSTOCK

ten, geringere Ausgaben fielen für das Wohnen und für Integrationsprogramme aus.

Parallel dazu gelang es auch deutlich häufiger, Klientinnen und Klienten aus der Sozialhilfe zu entlassen – die Ablösungsrate erhöhte sich um 27 Prozent. Für das Jahr 2019 bedeutet dies konkret, dass pro Monat anstelle von im Schnitt 39 Fällen nun durchschnittlich 50 Fälle abgelöst werden konnten. Die Ablösung von Langzeitfällen wird in der Sozialarbeit als besondere Herausforderung betrachtet. Vor diesem Hintergrund ist beachtenswert, dass auch Fälle mit einer Unterstützungsdauer von fünf Jahren und länger vermehrt abgelöst werden konnten.

Betroffene werden effektiver begleitet und unterstützt

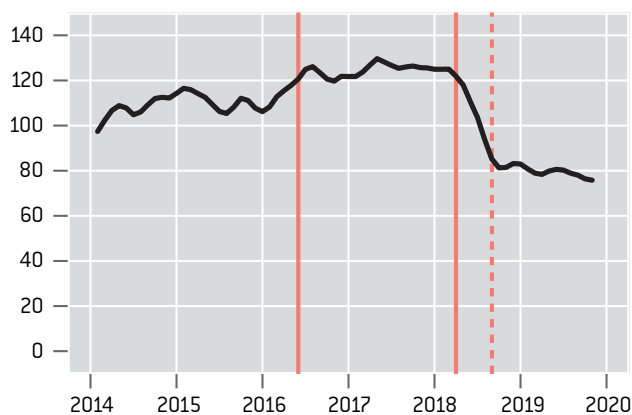
Gemäss den befragten Sozialarbeitenden hat sich die Wirksamkeit ihrer sozialarbeiterischen Tätigkeiten im Zuge der Falllastsenkung spürbar erhöht. Nun habe man einen besseren Überblick und wisse in jedem Fall, was läuft, und es laufe auch in jedem Fall etwas. Die zusätzlich verfügbare Zeit nutzen die Sozialarbeitenden zur häufigeren und gründlicheren Abklärung von vorgelagerten Leistungen (bspw. Stipendien und Ansprüche auf Unterhaltszahlungen), der Wohnsituation wie auch der langfristigen Tragbarkeit der Miete. Auch die Erwerbssituation der Klientinnen und Klienten sowie die Fortschrittskontrolle bei den Teilnehmenden von Integrationsprogrammen erhalten mehr Aufmerksamkeit.

Mehr Ablösungen wegen besserer Erwerbsintegration und vorgelagerter Ansprüche

Bei der statistischen Analyse zeigte sich im Einklang mit den Aussagen der Sozialarbeitenden, dass die erhöhte Ablösungsrate einerseits in Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit steht, weil etwa Sozialhilfeempfangende vermehrt eine Beschäftigung aufnehmen oder das Pensum erhöhen konnten. Andererseits führt die Entrichtung von vorgelagerten Leistungen wie Stipendien und Alimenten häufiger zu Ablösungen.

Von den mit den zusätzlichen zeitlichen Ressourcen forcierten sozialarbeiterischen

Falllast (gleitender 3-Monats-Durchschnitt)



Entwicklung der Falllast der Langzeitberatung der Sozialen Dienste Winterthur
QUELLE: BÜRO BASS

Massnahmen sind somit aus finanzieller Perspektive jene zur Förderung der Erwerbsintegration und die Abklärung der Ansprüche auf vorgelagerte Leistungen besonders effektiv. Dadurch können sowohl die Kosten der unterstützten Fälle gesenkt als auch vermehrt Klientinnen und Klienten in die wirtschaftliche Selbständigkeit entlassen werden.

Gesamthaft Einsparungen trotz Mehraufwand an Personal

Die durchgeführte Hochrechnung kommt für das Jahr 2019 auf Einsparungen in Höhe von 2,7 Mio. Franken netto gegenüber einem Szenario ohne Falllastsenkung, was einer Reduktion der Gesamtkosten der Stadt Winterthur für die Sozialhilfe um 3,5 Prozent entspricht. Dieser Betrag resultiert aus der Verrechnung der angefallenen Minderausgaben von total 4,3 Mio. Franken mit den Kosten des personellen Mehraufwands von 1,6 Mio. Franken. Pro eingesetzten Franken für den personellen Mehraufwand resultiert somit ein ansehnlicher «Gewinn» von 1.74 Franken.

Projekt mit vielschichtigen Auswirkungen

Die Studie zeichnet in der Summe ihrer Befunde ein kohärentes Gesamtbild davon, dass sich eine übermässige Fallbelastung in der Sozialhilfe auch finanziell nicht auszahlt und dass im Gegenteil eine Reduktion der Fallbelastung nicht nur eine höhere Betreuungsgüte und bessere Integrationsperspektiven für die Betroffenen ermöglicht, sondern ebenfalls zu Einsparungen führt. Diese Erkenntnisse sind auch für andere Sozialdienste von Relevanz.

Orientierungshilfe, aber keine definitive Antwort bietet die Studie auf die Frage, wo im Einzelfall die optimale Fallbelastung liegt. Für andere Gemeinden ist dazu jeweils

der spezifische Kontext zu berücksichtigen, etwa die Arbeitsteilung zwischen Sozialarbeitenden und kaufmännischen Mitarbeitenden oder die Organisationsstruktur und das Aufgabenspektrum eines Sozialdienstes.

Im Rahmen der Arbeiten wurde ebenfalls deutlich, dass die Umsetzung der Falllastsenkung unausweichlich tiefgreifende organisatorische, prozessuale und fachliche Veränderungen mit sich bringt. Diese Entwicklungsprozesse zusätzlich zur alltäglichen sozialarbeiterischen Tätigkeit erfolgreich zu meistern, forderte von den Beteiligten ein hohes Mass an Ausdauer und Beharrlichkeit.

Die Stadt Winterthur nimmt mit diesem Projekt eine Pionierrolle bei der Weiterentwicklung der Sozialhilfe ein, deren Beispiel inzwischen weitere Städte gefolgt sind. Der Stadtrat selbst wird im Rahmen des Budgets für 2022 beantragen, die zur Senkung der Falllast zusätzlich geschaffenen Stellen für Sozialarbeitende unbefristet weiterzuführen. ■

Dominic Höglinger, Melania Rudin
Büro BASS

DIE STUDIE

Für die Studie analysierte das Büro BASS rund 5700 Sozialhilfedossiers und 1,8 Mio. zugehörige Einzelbuchungen. Die ausgewiesenen Wirkungszusammenhänge und Effektstärken der Falllastsenkung wurden mittels ökonomischer Verfahren ermittelt. Komplementiert wurden die statistischen Analysen mit Gruppengesprächen und Interviews mit Sozialarbeitenden und Führungspersonen der Sozialen Dienste der Stadt Winterthur.

Dominic Höglinger, Melania Rudin, Jürg Guggisberg/Büro BASS (2021): Analyse zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung der Stadt Winterthur.